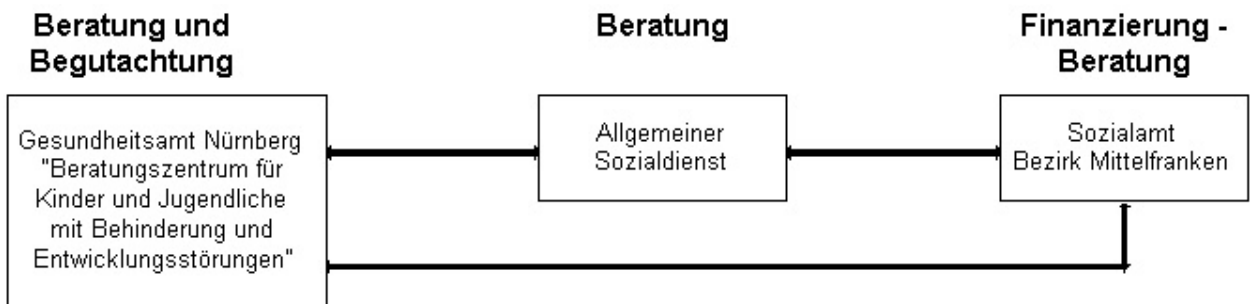


# Entwicklungsverzögerung & Behinderung

## Entwicklungsverzögerung

Wenn Ihr Kind Auffälligkeiten in einzelnen Bereichen seiner Entwicklung zeigt, wie zum Beispiel im sprachlichen Bereich, in seinem Bewegungsablauf, in seinem Sozialverhalten, im Umgang mit anderen Kindern, können Sie Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen.



## Seelische Behinderung

Wenn eine seelische Behinderung vorliegt, haben Kinder oder Jugendliche einen Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Voraussetzung dafür ist, dass

- ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
- daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die Notwendigkeit einer Eingliederungshilfe muss vom Gesundheitsamt oder von der Kinder- und Jugendpsychiatrie begutachtet werden und kann je nach Bedarf im Einzelfall

- in ambulanter Form
- in einer Tageseinrichtung für Kinder,
- durch geeignete Pflegepersonen oder
- in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet werden.

Ansprechpartner für Eltern von Kindern bis zur individuellen Schulreife, d.h. bis sie tatsächlich eingeschult werden, sind für

